

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-287050](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287050)

## E. Wiederanfang des Unterrichts.

---

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Montag den 21. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Samstag den 19. April, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Kreuzstraße Nr. 15) angemeldet werden. Wohnung des Directors ebendasselbst.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II.: 24 fl.; in Classe III., IV., V. und VI.: 30 fl.; in Classe VII., VIII. und IX.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. — Töchter, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnißmäßigen Theil des Schulgeldes.

---

welche  
ort be-  
tag den  
alocale  
Direc-

L; in  
L; in  
L. —  
geln  
stigen





4

fläd

Janie  
dorfer

